

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des HTC 73

am 27.03.2018, 19.00 Uhr, im Clubhaus, Kölner Straße 94
(wird gem. Satzung nur per E-Mail versandt)

TAGESORDNUNG

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls zur Jahreshauptversammlung vom 29.03.2017
- Bericht des Vorstandes
 - Bericht des Sportwarts
 - Bericht des Kassenwarts
 - Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines Kassenprüfers
- Anträge der Mitglieder (**Anträge der Mitglieder müssen schriftlich spätestens bis 17.03.2017 eingehen**)
- Anträge des Vorstandes (s. weitere Seite)
- Verschiedenes (insbesondere Information über den Stand der Fusionsverhandlungen mit dem TC Blau-Rot, Zukunft unserer Platzanlage)

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, insbesondere im Hinblick auf die wichtigen Themen zur Zukunft des Vereins.

Hückeswagen, im Februar 2018

Der Vorstand

Anträge des Vorstandes

1. Aufnahmegebühr:

Der Vorstand schlägt vor, wie in den vergangenen Jahren, auf eine Aufnahmegebühr zu verzichten.

2. Finanzierung des Jugendtrainings:

Zur Mitfinanzierung des Jugendtrainings schlägt der Vorstand folgendes vor:

- a. Jede Medenmannschaft trägt einen Anteil von 36,- € bzw. 24,- € bei 4er-Mannschaften pro Heimspiel an den Ballkosten. Dieser Anteil wird für die Jugendarbeit genutzt.
- b. Die Kostenbeteiligung der Eltern am Jugendtraining beträgt für die Monate Mai bis Oktober 70 €.
- c. Für die Wintermonate werden zweimal 8 Stunden (Blöcke) in einer Tennishalle zum Preis von jeweils 100,- € angeboten.

Da die Hückeswagener Tennishalle im Laufe dieses Jahres abgerissen wird, muss das komplette Jugendtraining im Winter 2018/2019 in fremden Hallen in der Umgebung stattfinden und verursacht daher höhere Kosten.

3. Erhebung einer Umlage gem. Nr. 1 der Beitragsordnung bzw. Erbringung von Arbeitsleistungen:

Von jedem erwachsenen, als aktiv gemeldeten, Mitglied nach Vollendung des 19. Lebensjahr und vor Erreichen des 70. Lebensjahr wird eine Umlage von 20,- (zwanzig) Euro für das laufende Kalenderjahr erhoben.

Für Schüler, Studenten und Azubis in diesem Altersbereich beträgt die Umlage 10,-(zehn) Euro.

Die Umlage wird mit dem Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Jahr eingezogen.

Die Umlage wird bei Erbringung von Arbeitsleistungen auf der Platzanlage bzw. im Clubhaus mit 10,- € bzw. 5,- € pro Arbeitsstunde bis Ende des Jahres erstattet.

4. Gastspieler:

Von jedem Gastspieler wird, wie bisher, eine Gebühr von 5,- (fünf) Euro pro Stunde erhoben. Ab dem 4. Einsatz des jeweiligen Gastspielers/der jeweiligen Gastspielerin wird für jedes weitere Spiel eine Gebühr von 10,- € fällig.

Die Einhaltung soll durch Eintragungspflicht in aushängenden Listen sichergestellt werden.